



Das neue Datenschutzgesetz der Schweiz.

Fakten. Wissenswertes.

*Projektbegleitung, Kosten und
Abläufe.*

Die Fakten. *Um was geht es?*

- Am 1. September 2023 tritt das sogenannte revDSG/nDSG (Datenschutzgesetz) in Kraft.
- Es gibt keine Übergangsfristen.
- Jedes Unternehmen muss sich entsprechend mittels eines Projekts, Erarbeitung von diversen Themen/Prozessen/Dokumenten und weiteren Punkten intensiv darauf vorbereiten.

Erweiterte Fakten. *Ist auch die EU im Spiel?*

- Unternehmen, welche aktiv mit Ländern, Personen und Firmen in der Europäischen Union (EU) kommunizieren, interagieren und Geschäfte abwickeln, sind zusätzlich auch vom sogenannten DSGVO (EU-Datenschutzgesetz) betroffen und müssen diverses dafür extra erarbeiten.

Projekt-Stakeholder. *Die involvierten Parteien.*

Im Rahmen der Erarbeitung des Datenschutzhandbuchs, des ganzen Projektes sowie der danach nötigen, fortlaufenden Datenpflege und den Aktualisierungen sind diverse Parteien involviert.

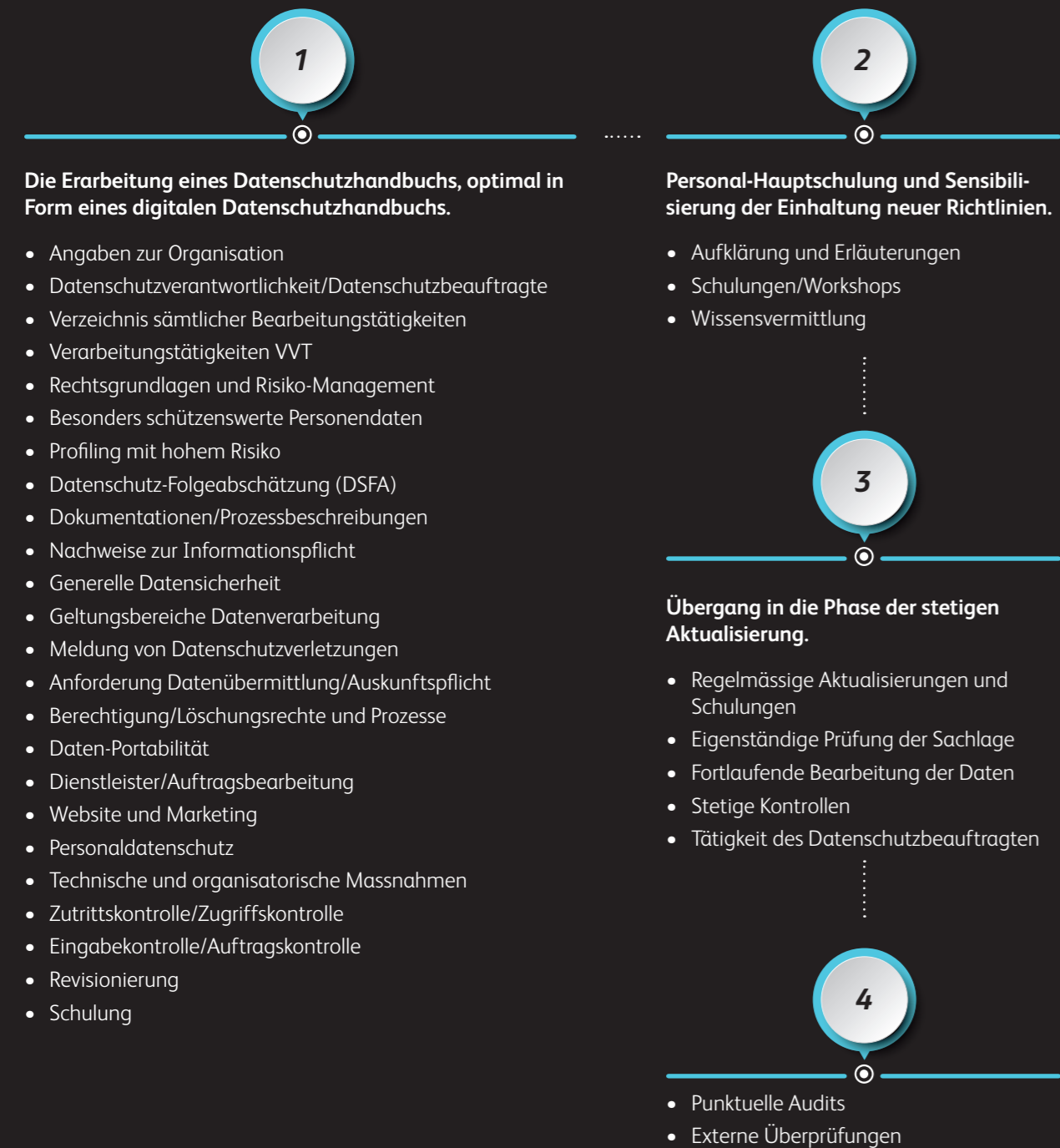
Die Zusammenstellung der Projekt-Stakeholder basiert auf:

- Unternehmenstätigkeiten
- Business-Umfeld
- Prozesse und Betriebsablaufverfahren
- Da es auf die Eigenheiten des Unternehmens ankommt, ist die Liste nicht abschliessend



Aufgaben & Pflichten. Übersicht der Erfordernisse.

Die Aufgaben und Pflichten, welche erarbeitet werden müssen, lassen sich im Wesentlichen in 4 Bereiche einteilen. Die Abdeckung dieser Bereiche zeigt eine klare Übersicht der Erfordernisse für die Umsetzung des neuen Datenschutzgesetzes.



Ablauf & Umsetzung. Die Projektschritte.

Die Umsetzung erfolgt nach strukturiertem, vorgängig definiertem Ablaufplan. Dieser stellt sicher, dass die Umsetzung effizient durchgeführt wird, im Sinne des schnellen Projekterfolgs. Innerhalb der verschiedenen Projektschritte ergeben sich Umsetzungen bei den unterschiedlich involvierten Parteien und somit, je nach Umsetzungspunkt, bei den unterschiedlichen Projekt-Stakeholdern.



Für die Umsetzung sind ggf. mehr als die hier definierten externen Leistungen erforderlich. Stets davon abhängig, wie viel der Betrieb selbst leisten kann, muss oder möchte.

Das Hilfsmittel. Strukturierte Projektführung.

Die Projektführung, die Erarbeitung und Verarbeitung aller Erfordernisse sowie die fortlaufende Dokumentation und Aktualisierung bedingen ein digitales Hilfsmittel. Nur so können die grossen administrativen Aufgaben bewältigt werden. Die Softwarelösung ist ausgelegt auf die Umsetzung von revDSG, DSGVO und ISO 27001.

Zugriff von überall her via Internetbrowser
Zugriff über verschlüsselte Verbindung
Zugriffsschutz durch Benutzername, Passwort und Mehrfaktor

- Durchführung von Datenschutzanalysen
- Aufgabenmanagement inkl. Vorlagen
- Erstellung eines individuellen Datenschutzhandbuchs
- Erstellung von Verarbeitungsverzeichnissen
- Erstellung von Bearbeitungsverzeichnissen
- Einbindung Dienstleister – Auftragsverarbeitungsverträge inkl. Audits
- Einbindung der Mitarbeitenden inkl. Schulungen und Audits
- Zugriff auf Software über einen Internetbrowser mittels verschlüsselter Verbindung (https) über einen Benutzernamen/Passwort und Zwei-Faktor-Authentisierung
- Möglichkeit Zugänge für Dritte (Mitarbeitende, Dienstleistende) anzulegen mit «Dritt-Accounts»
- Durchführung von Risikoanalysen und Schulung von Mitarbeitenden
- 2 Versionen verfügbar (nur für revDSG oder für revDSG und DSGVO)
- Optional (keine Pflicht) Zertifizierung auf ISO 27001

Software-Hilfsmittel.

Projektführung Projektadministration Fortlaufende Dokumentation und Aktualisierung



Datenschutzgesetz erfüllt

Kosten digitales Datenschutzhandbuch.

Digitales Datenschutzhandbuch revDSG, inkl. 10 User *	CHF 490.00/Monat exkl. MwSt.
Setup/Einrichtung der Software (einmalig)	CHF 950.00 exkl. MwSt.
Digitales Datenschutzhandbuch revDSG + DSGVO inkl. 10 User *	CHF 590.00/Monat exkl. MwSt.
Setup/Einrichtung der Software (einmalig)	CHF 1 250.00 exkl. MwSt.
* Jeder weitere User	CHF 8.00/Monat exkl. MwSt.

Kosten Basispaket Projektbegleitung.

6 Projektleitungstage	CHF 9 950.00 exkl. MwSt./exkl. Anfahrt
-----------------------	--

Weitere Dienstleistungen.

Nach effektivem Aufwand (pro Stunde)	CHF 220.00 exkl. MwSt./exkl. Anfahrt
Externer Datenschutzbeauftragter	auf Anfrage

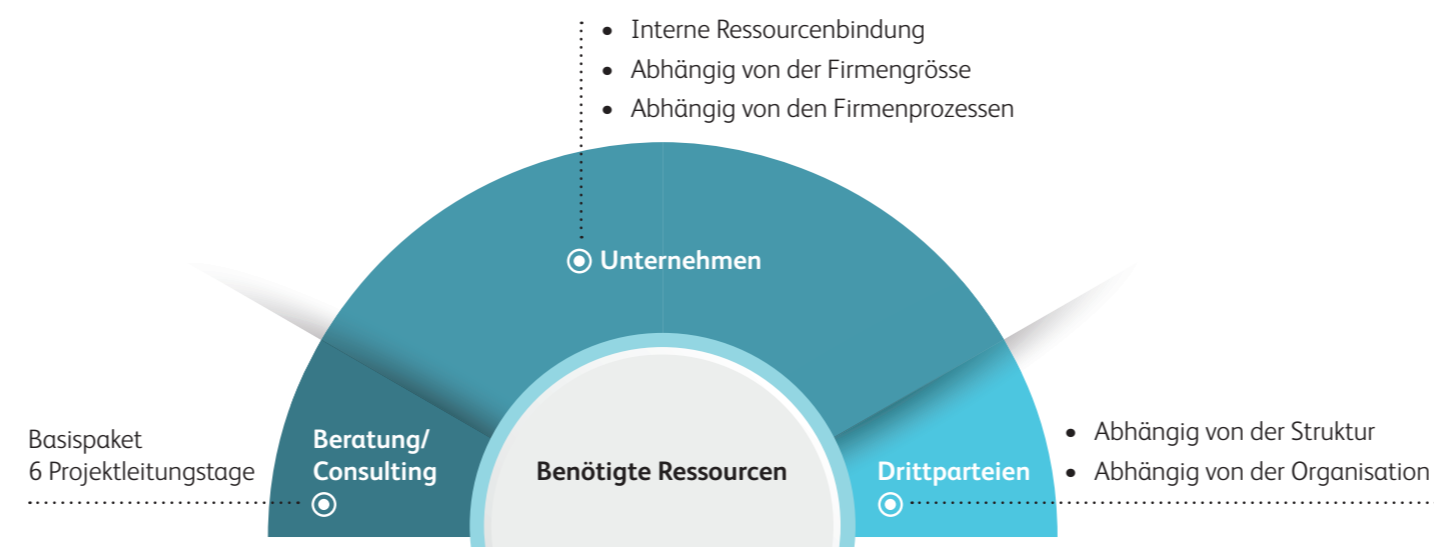
Nice to know. nDSG, revDSG oder was ist es nun?

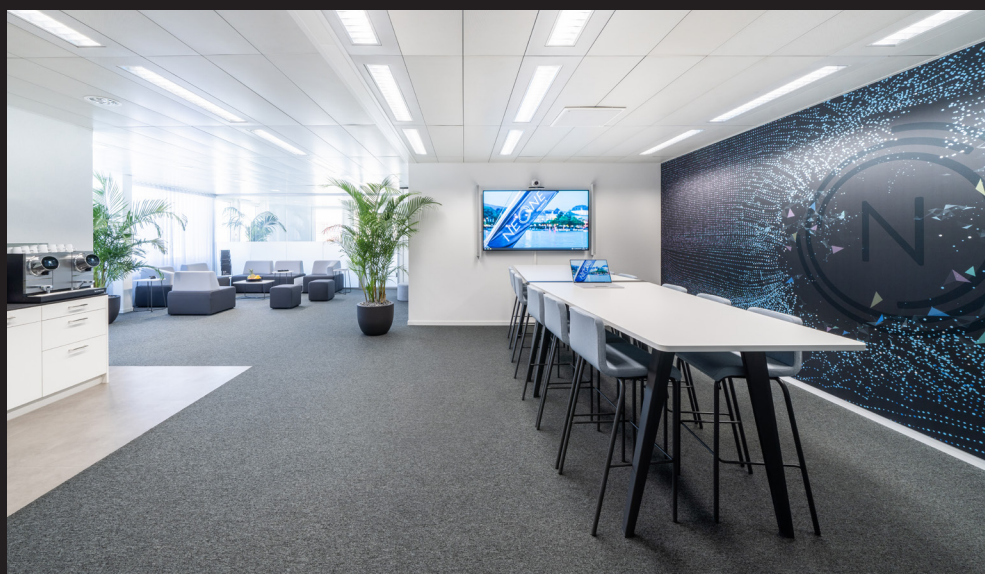
- Im Zusammenhang mit dem neuen Datenschutzgesetz werden teilweise verschiedene Abkürzungen verwendet
- Es gibt hier grundsätzlich kein richtig oder falsch
- Im Rahmen der Klarheit verwenden wir die offizielle Abkürzung des Bundes mit revDSG

Trugschluss, Missverständnis oder falsche Information?

Müssen Firmen unter 250 Mitarbeitenden nichts machen betr. des neuen Datenschutzgesetzes?

Doch, auch Firmen unter 250 Mitarbeitenden müssen Umsetzungen im Rahmen des neuen Datenschutzgesetzes vornehmen. Die Ausnahme bezieht sich lediglich auf das Führen eines «Verzeichnisses der Bearbeitungstätigkeiten» und berührt in keiner Weise alle anderen Verpflichtungen, die sich aus dem revDSG und der neuen Verordnung ergeben.





Willkommen in der exklusiven N-Lounge.

Ihre Projektumsetzung auf Wunsch auch bei uns möglich.



Den Tageszeitpunkt wählen.

*Morgens mit Kaffee und Gipfeli.
Nachmittags mit Kaffee und Kuchen.
Oder einfach alles zusammen!*



Programm und Inhalt.

Die Projektschritte gemäss Projektplan.

NEONE

www.neo-one.ch